

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung wasserrechtlicher Anträge sowie wasserrechtlicher Vorgänge

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-0
Fax.: 0871/408-1001
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten werden insbesondere für folgende Zwecke verarbeitet:

- Aufforderungen an Betreiber von Kleinkläranlagen zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen,
- Abnahme von Kleinkläranlagen,
- Anforderung von Bescheinigungen über ordnungsgemäße Wartung und Betrieb der Anlagen,
- Erfassung und Überwachung von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen,
- Anträge zur Errichtung von genehmigungspflichtigen Anlagen,
- Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Gestattungen

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts –WHG-, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen –AwSV-.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Innerhalb des Landratsamtes an die jeweils zuständigen Stellen (z.B. Bauamt, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Abfallrecht, Gesundheitsamt) und in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben an andere Behörden und Gerichte (z.B. Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaftsamt, andere Kreisverwaltungsbehörden, Landwirtschafts- und Forstbehörden, Fischereifachberater beim Bezirk Niederbayern, Bayer. Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Amtsgericht Landshut

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um über Ihren wasserrechtlichen Gestattungsantrag entscheiden zu können.

Auch sind Sie nach den wasserrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.